

EINE GESTÄRKT E EUROPÄISCHE GRENZ- UND KÜSTENWACHE

April 2019

Europa muss in der Lage sein, seine Außengrenzen wirksam zu schützen und ein hohes Sicherheitsniveau innerhalb der Union zu gewährleisten. In seiner Rede zur Lage der Union 2018 schlug Präsident Juncker vor, die Europäische Grenz- und Küstenwache weiter zu stärken und ihr ehrgeizige Ziele zu setzen, um auf die Herausforderungen, die Europa hinsichtlich Migration und Grenzmanagement bewältigen muss, reagieren zu können. Das Hauptziel dieses Ausbaus war es, die Agentur mit den notwendigen Ressourcen und Fähigkeiten auszustatten, um die Mitgliedstaaten vor Ort zu unterstützen – konstant und verlässlich.



WAS IST NEU?



EINE STÄNDIGE RESERVE VON 10 000 INSATZKRÄFTEN

Die neue ständige Reserve von 10 000 Grenzschutzbeamten – deren Aufbau bis 2027 abgeschlossen sein soll – wird ausreichende Ressourcen für die Agentur sicherstellen.



EIGENE AUSRÜSTUNG

Die Agentur wird ihre eigene Ausrüstung erwerben, z. B. Schiffe, Flugzeuge und Fahrzeuge, die jederzeit einsetzbar sein werden.



ERWEITERTE AUFGA- BEN UND BEFUGNISSE

Die ständige Reserve wird Exekutivaufgaben wie Identitätskontrollen und die Genehmigung oder Ablehnung der Einreise durchführen – mit der Genehmigung des Mitgliedstaats, in dem sie eingesetzt wird.



AUBENSTELLEN

Außenstellen können in Mitgliedstaaten und (abhängig von einer Statusvereinbarung) in Drittstaaten eingerichtet werden, um operative Tätigkeiten der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache logistisch zu unterstützen.



MEHR UNTERSTÜTZUNG BEI DER RÜCKFÜHRUNG

Die Agentur wird Rückführungsverfahren in den Mitgliedstaaten unterstützen, z. B. indem sie Drittstaatsangehörige ohne Aufenthaltsrecht ermittelt, Reisedokumente beschafft und die notwendigen Informationen zur Ausstellung von Rückführungsentscheidungen einholt sowie Rückführungsaktionen organisiert und finanziert.



ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTLÄNDERN

Die Agentur kann gemeinsame Operationen einleiten und Personal auch über Nachbarländer hinaus zu Aktionen in Drittstaaten entsenden, um Unterstützung beim Grenz- und Migrationsmanagement zu leisten.

EINE NEUE STÄNDIGE RESERVE VON 10 000 EINSATZKRÄFTEN

WARUM 10 000?

Die ständige Reserve wurde – einschließlich ihrer Größe und Zusammensetzung – sorgfältig geplant, um den derzeitigen und künftigen Bedürfnissen der Mitgliedstaaten Rechnung tragen zu können.

Berücksichtigt wurden dabei:

1. die neuen Aufgaben der Agentur,
2. die vorherigen Personal- und Ausrüstungslücken,
3. die Erfahrungen aus der Migrationskrise.

WANN?





Die neue ständige Reserve kann ab 2021 eingesetzt werden, sobald sie funktionsfähig ist, und wird ihren Vollausbau von 10 000 Grenzschutzbeamten 2027 erreichen.

WIE?

Alle Aktionen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache werden unter dem Kommando und der Kontrolle des Einsatzmitgliedstaats stattfinden. Die Teams der ständigen Reserve der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache werden ihre Pflichten und Aufgaben gemäß den Anweisungen der Teamleiter des Einsatzlandes durchführen.



Die gestärkte Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache wird NICHT:

-  die nationale Souveränität verringern,
-  die Verantwortung der Mitgliedstaaten für den Grenzschutz übernehmen,
-  nationale Grenzschutzbeamte ersetzen,
-  einseitig Operationen an den Grenzen der Mitgliedstaaten einleiten.



WUSSTEN SIE SCHON?



Während der Migrationskrise musste die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache ihre Einsatzkräfte in Europa fünfmal aufstocken.



Die EU-Einsätze auf See, einschließlich der von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache koordinierten Operationen, trugen zur Rettung von beinahe 730 000 Menschenleben seit 2015 bei.



Alle Kosten, die aus dem Einsatz der ständigen Reserve erwachsen, werden von der Agentur getragen.



Die ständige Reserve kann nur auf die Aufforderung eines Mitgliedstaats hin tätig werden.



Die 10 000 Grenzschutzbeamten stellen lediglich 8,7 % der insgesamt 115 000 Bediensteten der Mitgliedstaaten dar, die in der EU für den Grenzschutz zuständig sind.